

Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Bitte senden Sie diesen Antrag (ohne
Anlagen) postalisch oder per Fax an:

05121 1695-450

Einrichtung einer WordPress-Plattform auf NiBiS

Wir wollen unsere schulischen Angebote (Website und Internet-Projekte der Schule) auf dem Niedersächsischen Bildungsserver präsentieren und beantragen hiermit einen Zugang unter folgender Bezeichnung (wird Bestandteil der Internetadresse, max. 8 Zeichen ohne Sonderzeichen):

Gewünschte Bezeichnung:

Beachten Sie bitte bei der Wahl der Bezeichnung, dass er Ihrer Schule eindeutig zugeordnet werden kann. Phantasienamen sind nicht sinnvoll. Kürzen Sie z. B. „Grundschule Fuhsestraße“ mit „gsfuhse“ ab.

Schulnummer:

Schule / Bildungseinrichtung:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon / Fax:

E-Mail:

Nutzungsbedingungen für Speicherplatz auf dem NiBiS

- Alle Dokumente werden mit dem Namen und unter Verantwortung der Schule oder Bildungsinstitution veröffentlicht.
- Ich werde bei der Einbindung von Materialien (z. B. Bilder, Texte, Programme) die jeweiligen Copyrightbestimmungen einhalten.
- Ich werde keine gesetzwidrigen Dokumente (z. B. gewaltverherrlichenden, rassistischen, pornografischen Inhalts) auf dem Bildungsserver speichern und in meinen Veröffentlichungen nicht auf derartige Internetangebote verweisen.
- Der Zugang und das Passwort werden nur von der Schule genutzt und nicht weitergegeben.
- Die ordnungsgemäße Nutzung der Inhalte und Dateien wird von mir überwacht. Angebotene Software muss frei von Viren, Trojanern, Spyware oder ähnlich schädigenden Routinen sein.

Die Nutzungsbedingungen und den Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 EU-DSGVO (im Anhang) erkenne ich an.

Die „Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach § 45 NDSG“ ist mit dem Stellen dieses Antrags akzeptiert. Mit der Einrichtung der WordPress-Instanz bestätigt das NLQ das Zustandekommen des Vertrages. Somit ist der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung auch ohne Unterschriften bindend.

Ich werde mich um die Nutzungsordnung in meiner Institution kümmern, sowie die Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung mit den internen Administratorinnen und Administratoren abschließen.

Nach § 31 Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in Internetbasierte Lern- und Unterrichtsplattformen möglich, soweit diese den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften entsprechen und die Schulleitung dem Einsatz zugestimmt hat.

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ND+%C2%A7+31&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Nach Art. 35 Abs. 4 DS-GVO erstellt die Aufsichtsbehörde eine Liste von Verarbeitungsvorgängen, für die aufgrund eines voraussichtlich hohen Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist (so genannte Muss-Liste oder Blacklist). Die Landesbeauftragte für Datenschutz hat verfügt, dass im Fall der Verarbeitung von personenbezogenen Schülerdaten durch Lernplattformen, bei denen die Verarbeitung durch einen zentralen Auftragsverarbeiter erfolgt eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin

verpflichtet sich einen DSFA durchzuführen und den DSFA-Bericht in Kopie dem NLQ noch vor Inbetriebnahme des Systems zukommen zu lassen.

https://fd.niedersachsen.de/startseite/datenschutzreform/ds_gvo/liste_von_verarbeitungsvorgangen_nach_art_35_abs_4_ds_gvo/muss-listen-zur-datenschutz-folgenabschätzung-179663.html

DSFA-Muss-Liste: https://fd.niedersachsen.de/download/134414/DSFA_Muss-Liste_fuer_den_oeffentlichen_Bereich.pdf

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters